

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 23

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schachergeld wurde dann unter die beiden Arbeitslehrerinnen und den Oberlehrer zu je 100 Fr. vertheilt. Voraussichtlich wird Herr Schifferli baldigst den Staub von den Füßen schütteln und Näfels den Rücken kehren.

Die Entrüstung über solch' unlautere Vorgänge ist allgemein; sie verdient um so eher öffentliche Geißelung.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 8. Juni.)

Für Schüler des Technikums in Winterthur werden im laufenden Semester 13 Freiplätze und 7 Stipendien ertheilt, letztere in Beträgen von 50—150 Fr., zusammen 720 Fr., 7 Hospitanten wird das Stundengeld erlassen.

Im neuen Prüfungsreglement ist für die Patentirung des Sekundarlehrers die Absolvierung der Fähigkeitsprüfung in nachfolgenden Fächern vorgesehen:

1. Pädagogik, deutsche Sprache und französische Sprache.
2. Je eine der nachstehenden Gruppen:
 - a) Englische oder italienische oder lateinische Sprache, Geschichte, Staaten- und Völkerkunde.
 - b) Mathematik, mathem. und physikalische Geographie, Physik und Chemie.
 - c) Mathematik (exkl. Differential- und Integralrechnung), Botanik, Zoologie, Mineralogie und Geologie.
3. Je eines der folgenden Fächer:
 - Zeichnen, Musik und Turnen.

Der Examinand hat in Klausur anzufertigen:

- a) einen deutschen Aufsatz,
 - b) einen französischen Aufsatz,
 - c) eine schriftliche Arbeit in einem weitem Sprachfach oder die Lösung mathematischer und naturwissenschaftlicher Aufgaben.
- Wahlgenehmigungen:

Hr. J. Egli von Rüti, Verweser an der Sekundarschule Elgg, zum Lehrer daselbst.

„R. Ganz von Freienstein, Verweser an der Primarschule Gündisau, zum Lehrer daselbst.

„U. Kollbrunner von Hüttlingen, Sekundarlehrer in Dietikon, zum Sekundarlehrer in Enge.

„Heinr. Reiser von Fischenthal, Verweser an der Schule Schalchen, zum Lehrer daselbst.

Der Erziehungsrath entscheidet in einem Rekursfall, daß das Gesetz betreffend die Sekundarschulkreisgemeinden in den bereits bestehenden Sekundarschulverhältnissen, wie dieselben nach Vorschrift der §§ 104 und 105 des Unterrichtsgesetzes bezüglich der Leistungen des Schulorts geordnet waren, keinerlei Modifikationen hervorbringe, vielmehr nur Anwendung finde auf neu sich bildende oder in Folge von Abtrennungen sich modifizierende Sekundarschulkreise. Wollen bisherige Vereinbarungen betreffend Uebernahme von Leistungen des Schulorts gelöst und durch neue ersetzt werden, so könne dies nur durch Beschluß derjenigen Behörden geschehen, welche das frühere Uebereinkommen festgesetzt haben.

Schulnachrichten.

Zürich. (Kleine Chronik.) Bachenbülach zahlt den Sekundarschülern die Lehrmittel aus dem Gemeindegut. — Wetzikon darf laut Regierungsrathsbeschluß die Sekundarlehrerbesoldung während der Dauer der definitiven Anstellung nicht mindern. — Herr Autenheimer, Direktor des Technikums in Winterthur, soll (zum allgemeinen Bedauern) von dieser Stellung zurücktreten wollen.

Baden. Die Neue Bad. Schulzeitung bringt ein Aufsatzthema aus dem Töchterinstitut Friedländer in Karlsruhe: „Außer dem Wesen, welches das Sein selbst ist und seine Wurzel in sich hat, gibt es nichts Schöneres als das, was nichts ist.“ (Die richtigste Disposition zur Ausführung wäre wohl: „Wo nichts ist, hat der Kaiser, hier der künftige Ehemann, das Recht verloren.“)

Bayern. (Pädag. Ztg.) Im unterfränkischen Landrathe sprach sich Reichsfreiherr von Thüngen also aus: Vor allem aus ist es die Schule, welche zu viel Geld verschlingt. Der Uebermuth der Lehrer (tout comme chez nous), die nach guter alter Sitte den wechselnden Tisch bei den Gemeindebürgern (im Freiherrnschlosse mit dem Troßbuben und dem Jägerburschen zusammen, nachdem die Schweißhunde ihren Vorantheil vom Abfall ab der Herrentafel erhalten)

nehmen sollten, ist unerträglich geworden. Das Resultat der erhöhten Bildung führt dahin, daß die Arbeiternoth (also ist diese immerhin als vorhanden anerkannt) von denkenden Arbeitern schwerer empfunden wird, und daher sozialdemokratische Gesinnung, Haß und Erbitterung gegen die besitzenden Klassen die große Wolthat für die Menschheit wird, die nach der Meinung der Idealisten in der Hebung der Volksbildung liegen soll.

Preussen. (D. Schulztg.) Bezüglich der Stellvertretungskosten für die Lehrer, welche zum Militärdienst einberufen werden, hat das Unterrichtsministerium dahin entschieden, daß dieselben von derjenigen Kasse zu tragen sind, welcher die Unterhaltung der Schule überhaupt obliegt. Aus dem Umstand, daß eine Gemeinde bei der Berufung ihres Lehrers nicht mitwirkt, resultirt keineswegs, daß jene Kosten aus Staatsmitteln zu decken oder der Gemeinde eine Staatsbeihilfe zu leisten sei.

— (D. Lehrerzeitung.) Fürst Bismarck und seine „getreuen Kampfgenossen“. Nicht umsonst ist der Mann von „Blut und Eisen“ am 1. April geboren. Er liebt es, auch seine „Freunde“ mitunter in den April zu schicken. Als er den Kulturkampf begann, da gebrauchte der „allmächtige“ Minister die schlichten Volksschullehrer, um sie als „Pfahl“ in's Fleisch der römischen Vasallen zu treiben. Damals, zu Pfingsten 1874, war es, da Fürst Bismarck ein Telegramm an seine „treuen Kampfgenossen“, die in Breslau auf der deutschen Lehrerversammlung tagenden Lehrer sandte. Heute nun rüstet man im Kulturkampf ab. Hat nun Herr Puttkamer das große Wort fließen lassen: „Wir alle hätscheln die Lehrer viel zu viel!“ so will auch Fürst Bismarck diese etwas „wider den Strich“ liebkosen. Er redete am 4. Febr. 1881 im Abgeordnetenhaus für die Aufhebung des Schulgeldes und flocht in die Begründung ein: „Auch würde es für das Selbstgefühl der Lehrer, das ja bekanntermaßen bei diesen Herren sehr stark ausgebildet ist, recht befriedigend sein, wenn [sic] nicht mehr von barfuß gehenden Kindern das Schulgeld einzufordern hätten.“ So lautet die neueste Seitenbemerkung über die alten „getreuen Kampfesgenossen“.

Hamburg. (Deutsche Lehrerzeitung.) Im verwichenen Jahr ist die Aufhebung des Nachmittagsunterrichts fast durchgängig zu Stande gekommen. Die Schulzeit ist jetzt eine geschlossene von 8 bis 1 oder 9 bis 2 Uhr. Eltern und Schulvorstände haben mittelst Abstimmung ihr Einverständnis bekundet. Die Majorität der Eltern betrug bei verschiedenen Schulen 60 bis 90 %. In den höheren öffentlichen und privaten Schulen ist der ausschließliche Vormittagsunterricht seit Jahrzehnten üblich und also durch die Erfahrung gefestigt.

Oesterreich. (Aus „Volksschule.“) Eigenthümlich ist die Behandlung, welche den Lehrern und Lehramtskandidaten bezüglich ihres Militärdienstes unter dem Titel „Schonung“ zu Theil wird. Dieselben sind der permanenten dreijährigen Dienstzeit entoben, haben aber dieselben drei Jahre durch je ihre Ferienzeit der militärischen Ausbildung zu widmen und zwar im ersten Jahre volle acht, in den beiden andern Jahren je vier Wochen. Außer diesem Wegfall der kurzen Schulferien erwächst ihnen der Nachtheil, daß für sie die Charge auch nur eines Unteroffiziers unerreichbar bleibt, weil schon der Korporalsdienst eine sechsmonatliche Vorbereitung fordert. Zur Schlagfertigkeit des Heeres tragen diese Lehrersoldaten offenbar keineswegs bei, und für die Friedenszeit könnte ihr Dienst doch wol ganz entbehrt werden. Der österreichische Lehrertag von 1879 hat in einer Eingabe an die Staatsbehörden für Gewährung des Eintritts der Lehrer in das Heer als Einjährig-Freiwillige befragt.

Spanien. (Päd. Reform.) Heinrich von Transtamare, König von Kastilien, erließ im 14. Jahrhundert zu Gunsten der Schulmeister eine Verordnung, die von seinen Nachfolgern auf dem spanischen Thron bis auf Karl IV. (Anfang des XIX. Jahrhunderts) immer wieder erneuert wurde. Einige Stellen aus dem Reskript lauten: „Wir verordnen und thun unsern Richtern kund, daß, wenn die Volksschullehrer irgend welchen Prozeß haben, ihre Angelegenheit zuerst vorgenommen werde, und daß die Richter und Schreiber, um die Lehrer zu begrüßen, diesen drei Schritte entgegen gehen. Item verordnen und befehlen wir, daß unsere genannten „Meister des ersten Wissens“ Waffen zur Vertheidigung ihrer Person tragen dürfen, sichtbar oder versteckt, auch daß sie Schlachtröse gleich den Edelleuten (hidalgos) reiten mögen. Item: Wenn Lehrer nicht mehr im Stande sind, zu unterrichten, nachdem sie das 40 Jahre gethan haben, so ist unser Wille, daß sie alle die Vergünstigungen und Vorrechte genießen, welche den Herzogen, Freiherren und Grafen unsers Landes zu Theil werden und daß ihnen zu ihrer Unterhaltung